

## Jahresmitgliedsbeitrag für Institutionen\*

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für die „Institutionen“

- Tanzschule, Firma, Club, Tanzsportabteilungen, Einzelner Verein etc. jährlich **110,00 €**
- Verbände jährlich nach Vereinbarung

Der Mitgliedsbeitrag wird nach vorheriger Rechnungsstellung per **Anfang** eines jeden **Kalenderjahres** Jahres eingezogen.

Für neue Mitglieder wird er mit **der Bestätigung** des Beitritts sofort fällig.

Ab 1. Oktober jeden Jahres bieten wir für neue Mitglieder einen reduzierten Jahresmitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr an:

**80,00 €**

Durch Präsidiumsbeschluss aufgenommene Einzelmitglieder können beitragsfrei gestellt werden. Gründungsmitglieder und Ehrenvorsitzende/Ehrenpräsidenten als Einzelpersonen sind beitragsfrei, jedoch ohne Stimme in der Mitgliederversammlung.

## Lizenzen\*

### Turnierlizenz-Gebühr

Die Aufstellung über die Lizenzgebühr wird mit Ablauf der Deadline an den Ausrichter verschickt. Anhand der Anzahl der Meldungen staffelt sich deren Höhe. Findet das Turnier durch Verschulden des Ausrichters nicht statt ist die Turnierlizenz in Höhe der Summe des vergleichbaren Turniers des Vorjahres trotzdem fällig und wird zum Zeitpunkt der Streichung eingezogen.

Turnier-Lizenzen gelten pro Turniertag/Wochenende für alle regionalen und offenen Turniere, ~~Regional-~~ Gebiets-Meisterschaften/Meisterschaften/Cups.

Werden Veranstaltungen örtlich oder zeitlich geteilt (**nicht aufeinander folgende Tage**), werden sie als zwei oder mehrere Turniere gezählt. Geht ein Turnier an einem Wochenende über zwei oder mehrere Tage, so gilt die Lizenzgebühr für alle Tage.

Kosten pro Turnier mit

|   |                   |
|---|-------------------|
| • bis 50 Starts   | <b>kostenfrei</b> |
| • bis 100 Starts  | <b>25,00 €</b>    |
| • bis 250 Starts  | <b>50,00 €</b>    |
| • bis 500 Starts  | <b>125,00 €</b>   |
| • bis 750 Starts  | <b>250,00 €</b>   |
| • bis 1.000 Starts  | <b>400,00 €</b>   |
| • Mehr als 1.000 Starts                                     | <b>500,00 €</b>   |
| • Offene Turniere ( <b>welche keine TAF-Turniere sind</b> ) | <b>50,00 €</b>    |

\*Die Abbuchung der Beträge erfolgt zeitnah nach Versand der Rechnung/Aufstellung an die TAF-Institution.

Bitte prüfen Sie vor Eingabe der Tänzerinnen und Tänzer, ob das Konto für die Lastschriften ausreichend gedeckt ist. Bei einer durch eine Institution verursachten Rücklastschrift, wird diese mit allen angemeldeten Tänzern automatisch von der aktuellen Turnierteilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann nur rückgängig gemacht werden, wenn die vollen TAF-Gebühren und Startgelder inkl. der Kosten für die Rücklastschriften, anderen Bankgebühren und Bearbeitungsgebühren vor dem entsprechenden Turnier auf dem TAF Konto eingegangen sind oder am Turniertag bar bezahlt werden.

## Tänzer-Jahreslizenzen

Jede Institution zahlt für ihre Tänzerin/ ihren Tänzer pro Person, pro Kalenderjahr einmalig eine Jahresgebühr (Tänzer-Jahreslizenz) von **10,00 €**

Diese Gebühr wird beim ersten Turnierstart eines jeden Kalenderjahres für die anmeldende Institution per Lastschrift fällig. Berechnete Tänzer-Jahreslizenzgebühren werden nicht zurückerstattet.

### **Ausnahme: West Coast Swing und Salsa:**

Hier entfallen Tänzer-Jahreslizenzen (wenn keine Online-Meldung über den TAF Mitgliederbereich angeboten wird)

## Startgebühren\*

Alle Tänzer müssen über [www.taf-germany.de](http://www.taf-germany.de) per TAF-Online-Anmeldung bis zur angegebenen **1. oder 2. Deadline** gemeldet werden.

- Die fällige Startgebühr pro Person und Start von **10,00 €**
- wird mit Abschluss der 1. Deadline vom Konto der Institutionen unter Nachweis der Namen per Lastschrift eingezogen. (*Ausnahme bei offenen Turnieren: hier werden von TAF keine Startgebühren berechnet*)
- Eine spätere Meldung ist nur möglich wenn Ausrichter und TAF die Anmeldefrist verlängern (2. Deadline). In diesem Falle verdoppelt sich die Startgebühr.
- Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag verdoppeln sich die Startgebühren ebenfalls (sollten Ausrichter und TAF diese Meldungen akzeptieren).

Berechnete Startgebühren werden nicht zurückerstattet.

Die Anmeldung der Tänzer kann in der Regel nur bis zum Ablauf der 2. Deadline erfolgen (teilweise ist diese mit der 1. Deadline identisch). Dabei gilt folgende Deadline-Regelung

- A) Wer sich bis zur 1. Deadline anmeldet, zahlt die einfache Startgebühr.
- B) Wer sich bis zur 1. Deadline wieder abmeldet, zahlt keine Startgebühr.
- C) Wer sich zwischen der 1. Deadline und der 2. Deadline anmeldet, zahlt doppelte Startgebühr.
- D) Wer sich zwischen der 1. Deadline und der 2. Deadline angemeldet und wieder abgemeldet hat, zahlt ebenfalls die doppelte Startgebühr (das heißt, er bekommt die Startgebühr nicht wie im Fall "B" erlassen).
- E) Wer sich bis zur 1. Deadline angemeldet hat und zwischen der 1. Deadline und 2. Deadline wieder abgemeldet hat, zahlt die einfache Startgebühr.

\*Die Abbuchung der Beträge erfolgt zeitnah nach Versand der Rechnung/Aufstellung an die TAF-Institution.

Bitte prüfen Sie vor Eingabe der Tänzerinnen und Tänzer, ob das Konto für die Lastschriften ausreichend gedeckt ist. Bei einer durch eine Institution verursachten Rücklastschrift, wird diese mit allen angemeldeten Tänzern automatisch von der aktuellen Turnierteilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann nur rückgängig gemacht werden, wenn die vollen TAF-Gebühren und Startgelder inkl. der Kosten für die Rücklastschriften, anderen Bankgebühren und Bearbeitungsgebühren vor dem entsprechenden Turnier auf dem TAF Konto eingegangen sind oder am Turniertag bar bezahlt werden.

### **Ausnahme West Coast Swing und Salsa:**

Hier gibt es gestaffelte Startgebühren bei Anmeldungen vor Ort:

|   |        |
|---|--------|
| 1. Start je Veranstaltung:                    | 20,- € |
| Jeder weitere Start bei dieser Veranstaltung: | 10,- € |

|   |        |
|---|--------|
| Bei Online-Meldungen über den TAF-Mitgliederbereich | 10,- € |
| Jeder weitere Start bei dieser Veranstaltung:       | 10,- € |

## **Lastschriften-Einzug/ Aufteilung der Startgebühren \***

TAF zieht nach Deadline per Lastschrift die bis dahin fällige Start- und Lizenzgebühr von den Institutionen ein.

### **Nachmeldungen**

Lastschriften-Einzug nach Ablauf des Turniers

Gegebenenfalls weitere Start- und Lizenzgebühren (durch Verlängerung der Anmeldefrist) durch genehmigte Nachmeldungen zieht TAF zeitnah nach dem Turnier per Lastschrift von dem Konto des Ausrichters ein.

### **Splitting der Startgebühren**

25% der Startgebühren verbleiben bei TAF, 75% gehen an den Ausrichter (Diese werden nach Deadline automatisch an den Ausrichter überwiesen.)

## **Wertungsrichter/Supervisor/Protokoll\***

### **Schulungen Lizenzerwerb**

|                   |         |
|-------------------|---------|
| Tagesschulung     | 25,00 € |
| Wochenendschulung | 50,00 € |

### **Schulungen Lizenzerhalt**

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Tagesschulung     | kostenfrei |
| Wochenendschulung | 25,00 €    |

|   |                |
|---|----------------|
| <b>Wertungsrichterlizenz(buch) national</b> | <b>10,00 €</b> |
|---|----------------|

\*Die Abbuchung der Beträge erfolgt zeitnah nach Versand der Rechnung/Aufstellung an die TAF-Institution.

Bitte prüfen Sie vor Eingabe der Tänzerinnen und Tänzer, ob das Konto für die Lastschriften ausreichend gedeckt ist. Bei einer durch eine Institution verursachten Rücklastschrift, wird diese mit allen angemeldeten Tänzern automatisch von der aktuellen Turnierteilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann nur rückgängig gemacht werden, wenn die vollen TAF-Gebühren und Startgelder inkl. der Kosten für die Rücklastschriften, anderen Bankgebühren und Bearbeitungsgebühren vor dem entsprechenden Turnier auf dem TAF Konto eingegangen sind oder am Turniertag bar bezahlt werden.

## Kostenerstattung

|   |   |
|---|---|
| Schulungsreferent   | <b>40,00 € /Std.</b><br>Maximaler Tagessatz 200,00 €            |
| Schulungsreferenten (Doppeltarif) pro Person  | <b>30,00 € /Std.</b><br>Maximaler Tagessatz pro Person 100,00 € |
| PKW-Fahrtkosten-Berechnung<br>oder<br>Bahnfahrt<br>(Preisobergrenze ist der Normalpreis in der 2. Klasse)<br>oder<br>Flugzeug, Wochenend-Ticket, Zusätzliche Ausgaben, wie Flughafen Transfer,<br>Parkgebühren etc. | <b>0,30 € /km</b>   |
| Tagessätze für Funktionäre und Beauftragte**  | <b>200,00 €</b>   |
| Halbtagesätze für Funktionäre und Beauftr.**  | <b>100,00 €</b>   |
| Tagessatz Sekretäre**   | <b>100,00 €</b>   |
| Stundensätze für Homeoffice etc.  | <b>15,00 € - 25,00 €</b>  |
| Spesepauschale***   | <b>50,00 €</b>  |

\*\* für Sitzungen, Meetings etc.

\*\*\* wenn keine Verpflegung durch Präsidiumsbeschluss gewährleistet wurde

## Rückstände

|   |               |
|---|---------------|
| Zahlungserinnerung:<br>Beinhaltet Rücklastschriftgebühr und Bearbeitungsgebühr mit Fristsetzung | <b>7,-€</b>   |
| Mahnung:<br>Zusätzlich mit Fristsetzung .   | <b>10,- €</b> |

Bei Nichtbegleichung wird die jeweilige Institution deaktiviert.  
Eine Deaktivierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht gegenüber den noch offenen  
Posten.  
Bei Reaktivierung sind die bisher angefallenen offenen Posten vorab zu zahlen.

\*Die Abbuchung der Beträge erfolgt zeitnah nach Versand der Rechnung/Aufstellung an die TAF-Institution.

Bitte prüfen Sie vor Eingabe der Tänzerinnen und Tänzer, ob das Konto für die Lastschriften ausreichend gedeckt ist. Bei einer, durch eine Institution verursachten Rücklastschrift, wird diese mit allen angemeldeten Tänzern automatisch von der aktuellen Turnierteilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann nur rückgängig gemacht werden, wenn die vollen TAF-Gebühren und Startgelder inkl. der Kosten für die Rücklastschriften, anderen Bankgebühren und Bearbeitungsgebühren vor dem entsprechenden Turnier auf dem TAF Konto eingegangen sind oder am Turniertag bar bezahlt werden.

# Finanzordnung

## TAF Germany e.V.



---

Gültig ab 01.03.2017

### Diverses

|             |         |
|-------------|---------|
| Startbücher | 10,00 € |
|-------------|---------|

*Letzte Fassung: Rust, 03.03.2017*

Sie tritt mit der Beschlussfassung der MV am 09. April 2017 rückwirkend zum 01.03.2017 in Kraft und ersetzt alle vorherigen TAF-Finanzordnungen.

\*Die Abbuchung der Beträge erfolgt zeitnah nach Versand der Rechnung/Aufstellung an die TAF-Institution.

Bitte prüfen Sie vor Eingabe der Tänzerinnen und Tänzer, ob das Konto für die Lastschriften ausreichend gedeckt ist. Bei einer durch eine Institution verursachten Rücklastschrift, wird diese mit allen angemeldeten Tänzern automatisch von der aktuellen Turnierteilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann nur rückgängig gemacht werden, wenn die vollen TAF-Gebühren und Startgelder inkl. der Kosten für die Rücklastschriften, anderen Bankgebühren und Bearbeitungsgebühren vor dem entsprechenden Turnier auf dem TAF Konto eingegangen sind oder am Turniertag bar bezahlt werden.